



Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

[REDACTED]
Freiburgstrasse 130
3003 Bern

Datum 25. Juni 2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

1.14481.202.00446.12
[REDACTED]

Sitzbeitrag der Schweiz an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie erhalten in der Beilage unseren Bericht an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) im Zusammenhang mit dem jährlichen Sitzbeitrag. Den Bericht haben wir an das IKRK zur Stellungnahme geschickt. Das IKRK hat uns seine allgemeine Stellungnahme sowie Bemerkungen zu den Schlussfolgerungen am 27. Mai 2015 per E-Mail übermittelt. Wir haben diese im Bericht integriert.

In diesem Schreiben finden Sie zudem Empfehlungen, die direkt an Ihr Amt adressiert sind. Sie leiten sich aus den wichtigsten Feststellungen der IKRK-Prüfung ab, unter Respektierung des Gaststaatgesetzes.

Wir bitten Sie, uns Ihre allgemeine Stellungnahme zum IKRK-Bericht sowie zu den in diesem Schreiben formulierten Empfehlungen bis *25. Juli 2015* zuzustellen (elektronisch sowie auf Papier).

1 Reservenpolitik des IKRK

Wie im Bericht an das IKRK geschildert, setzt die Gewährung von Finanzhilfen nach den Prinzipien des schweizerischen Subventionsgesetzes (SR 616.1, Artikel 6 lit. d) voraus, dass sich Empfänger von Finanzhilfen soweit als möglich selber finanzieren müssen. Die im IKRK ausgewiesenen freien Reserven im Umfang von knapp 410 Millionen Franken per Ende 2013 zählen zu den Selbstfinanzierungsmöglichkeiten. Die EFK vertritt in Übereinstimmung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Meinung, dass bei pauschalen Finanzhilfen Überschüsse entstehen können und dürfen. Allerdings sind diese so festzusetzen, dass keine namhaften und fortdauernden Gewinne beim Empfänger von Finanzhilfen entstehen.

[REDACTED] Monbijoustrasse 45
[REDACTED] CH-3003 Bern

[REDACTED] @efk.admin.ch T +41 58 463 11 11

[REDACTED] www.efk.admin.ch F +41 58 463 11 00

Gemäss der buchhalterischen Trennung der Budgets «siège» und «terrain» werden die Reserven nicht direkt aus dem Sitzbeitrag erwirtschaftet, sondern aus den Aktivitäten «terrain». Dies ändert allerdings nichts daran, dass die Organisation regelmässig Überschüsse erzielt und in den letzten 10 Jahren nur im Jahr 2010 auf die Reserven zurückgreifen musste. Die EFK versteht den Wunsch des IKRK, zugunsten der Unabhängigkeit Reserven zu äufnen, jedoch kann das IKRK die Notwendigkeit dazu nicht belegen.

Empfehlung 1:

Die EFK empfiehlt, dass die DEZA bezüglich der IKRK-Reservenpolitik eine klare Position einnimmt und das Thema im bilateralen Rahmen, auch auf strategischer Stufe, aufgreift. Eine gemeinsame Lösung mit den anderen grossen Geldgeber-Staaten ist anzustreben. Die Auswirkung auf die Beitragshöhe ist entsprechend zu beurteilen.

2 Begleitung des IKRK

Das IKRK wird seitens des EDA und der DEZA eng und mit entsprechendem Ressourceneinsatz begleitet. Formell ist die DEZA als zuständiges Amt nicht in der Pflicht, eine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, da das Subventionsgesetz für Organisationen wie das IKRK, die unter Artikel 19 des Gaststaatgesetzes (SR 192.12) fallen¹, eine Ausnahme vorsieht. Dementsprechend sind Kontrolltätigkeiten nicht vorgesehen bzw. würden sogar die Immunität des IKRKs verletzen. Das Erfordernis, ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 22 GSG einzuholen, wird erfüllt. Das zwischen [REDACTED] und [REDACTED] unterzeichnete Übereinkommen zum Sitzbeitrag 2014 sowie das «Protocole d'accord» vom 17.10.2013 zwischen [REDACTED] und [REDACTED] sind dementsprechend optional. Die EFK begrüsst dennoch die Bestrebungen, die Bindung zu verstärken und damit auch den korrekten und wirtschaftlichen Einsatz des schweizerischen Beitrages so weit wie möglich und auch angebracht zu steuern.

Bei der Durchsicht des Results-oriented Core Contribution Management (CCM) für das IKRK ist positiv aufgefallen, dass die Bereiche «organisational change» und «financial situation» analysiert werden. Die Analysen sind allerdings sehr beschreibend und in ihrer Tiefe eher knapp. Sie dürften aus Sicht der EFK kritischer sein. Die standardmässige Evaluierung von Performance Indikatoren wie beispielsweise der im Geschäftsbericht ausgewiesenen Administrationskosten wäre denkbar. Die Reservenfluktuation müsste ebenfalls beobachtet werden. Naturgemäss, aber nicht immer berechtigterweise, sind die Aktivitäten auf dem «terrain» im Fokus. Die vielfältigen Projekte im Bereich IT, Supply Chain, HR oder allgemein der Neudefinition von Corporate Services verlangen nach entsprechender Aufmerksamkeit.

Empfehlung 2:

Die EFK empfiehlt, im Bereich der finanziellen und organisatorischen Analyse des IKRK weitere Anstrengungen zu unternehmen und diese Bereiche kritisch zu analysieren. Die Bewertung könnte anhand von klaren Kriterien systematischer vorgenommen werden und in einer Gesamtnote zu «organisational behaviour» resultieren.

¹ Art. 2, Abs. 4, lit. a SuG

Die Schlussbesprechung mit dem IKRK hat am 31. März 2015 stattgefunden. Am 25. Juni 2015, wurde mit dem DEZA der Bericht und der Management Letter besprochen. An dieser letzten Sitzung wurden auch das spezielle Umfeld und deren Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik erwähnt.

Wir danken [REDACTED] und [REDACTED] für die angenehme und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

[REDACTED]

Beilagen:

- Bericht an das IKRK vom 31. März 2015
- Empfehlungsübersicht

Kopie per E-Mail:

- DFAE, Secrétariat général, [REDACTED]
- DFAE, Secrétariat général, [REDACTED]